

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 19.02.2024 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27.10.2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am xx.xx.20xx die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikationsziele	1
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	3
§ 5 Studien- und Prüfungsplan	3
§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen	4
§ 7 Master Thesis	4
§ 8 Abschluss des Masterstudiums und Zeugnisse	4
§ 9 Teilzeitstudium	5
§ 10 Gleichstellungsklausel	5
§ 11 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung	5

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik an der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Masterstudiengang (M.Eng.) „Nachhaltige Logistik“ baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik“, einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit der Vertiefung Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Dieser setzt auf den im Bachelorstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, bereits

**Studiengangspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

entwickelter Methodenkompetenz und den berufsfeldbezogenen Qualifikationen auf und entwickelt diese systematisch und anwendungsorientiert weiter.

- (2) Das Studienziel besteht darin, durch eine gezielte praxisorientierte Ausbildung eine auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende fachlich tiefgreifende Ausbildung in den wesentlichsten Gebieten der Nachhaltigen Logistik zu vermitteln, die zu einer leitenden Tätigkeit, zur beruflichen Selbständigkeit oder/und zu qualifizierter wissenschaftlicher Tätigkeit an den entsprechenden Schnittstellen qualifiziert.
- (3) Die Absolvent:innen sind aufgrund ihrer technischen, wirtschaftlichen und planerischen Kompetenzen in der Lage, komplexe Fragestellungen hinsichtlich effizienter, ressourcenschonender und wertorientierter innerbetrieblicher Prozesse zu lösen. Dies schließt bei Konzeption, Planung und Betrieb immer auch die vor- und nachgelagerten Lieferketten und Warenströme mit ein, um eine ganzheitliche und auch an gesellschaftlichen Nachhaltigkeitszielen orientierte Prozessoptimierung zu ermöglichen. Mit einem hohen Maß an Flexibilität können sie so für die Organisation, Durchführung und Kontrolle von inner- und außerbetrieblichen Material-, Informations-, Waren- und Güterflüssen Lösungen erstellen. Darüber hinaus können die Absolvent:innen diese Themenfelder im Rahmen von Forschungs- und interdisziplinären Verbundprojekten wissenschaftlich fundiert bearbeiten.
- (4) Aufbauend auf dem o.g. Systemverständnis werden die Absolvent:innen in die Lage versetzt, Wechselwirkungen zwischen den Elementen dieses komplexen sozio-ökonomischen Gesamtsystems zu erkennen und notwendige Veränderungs-/Anpassungsprozesse bzw. technische Neuerungen fundiert zu begründen, einzuleiten und ggf. in ihrer Realisierung kompetent zu begleiten und Technikfolgen in technisch-wirtschaftlicher und sozial-ökologischer Sicht abzuschätzen. Das studiengangübergreifende Qualifikationsziel besteht so in der schrittweisen Herausbildung ganzheitlicher, an Nachhaltigkeitszielen orientierter Handlungskompetenz, die sich aus fachlicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zusammensetzt. Demgemäß steht eine kompetenzorientierte Ausbildung im Vordergrund, die unmittelbar zu praxisrelevanten Fertigkeiten führt.
- (5) Die Absolvent:innen haben im Rahmen ihres Studiums neben der fachlichen Qualifikation folgende Fähigkeiten entwickelt, um eine leitende Stellung (Fach-, Projekt- oder Personalführung) oder berufliche Selbständigkeit im weltweiten Einsatz auszufüllen:
 - Fähigkeit zu interdisziplinärer Tätigkeit,
 - analytische Durchdringungsfähigkeit,
 - Fähigkeit zur Konkretisierung von Führungszielen auf unterschiedlichen Ebenen,
 - Motivationsfähigkeit im Rahmen der Mitarbeiterführung,
 - Fähigkeit in internationalen Projektteams erfolgreich zu agieren und diese ggf. zielorientiert zu führen.
- (6) Insbesondere befähigt die Ausbildung die Studierenden zu folgenden typischen Einsatzfeldern:
 - Planung, Optimierung und Überwachung von Materialfluss- und Logistikprozessen
 - Konzeption, Planung und Realisierung ressourcenschonender Materialfluss- und Logistiksysteme (Technik, Prozesse, IT) unter dem Einsatz wissenschaftlich fundierter Methoden und Vorgehensweisen für Planung und Bewertung
 - Planung und Überwachung von Enterprise-Ressource-Planning- sowie Warehouse-Management-Systemen
 - Planung und Organisation an Nachhaltigkeitszielen orientierter überbetrieblicher Transportketten
 - Analyse, Planung und Gestaltung von Lieferketten sowie ganzheitliche Bewertung im Sinne des nachhaltigen SCM

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik kann zugelassen werden, wer über einen ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer Berufsakademie als Wirtschaftsingenieur:in, als Ingenieur:in in den Bereichen Verkehrs- und Transportwesen oder

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit der Vertiefung Logistik oder einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS verfügt.

- (2) Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch den/die Studiengangleiter/in unter formaler Aufsicht der Leitung des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Mobilität und Logistik auf. Er führt nach 4 Semestern zum Abschluss Master of Engineering (M. Eng.).
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (5) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (6) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (7) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte notwendig.
- (8) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
- | | |
|--|----------------|
| 1. Fachsemester | 30 ECTS-Punkte |
| 2. Fachsemester | 30 ECTS-Punkte |
| 3. Fachsemester | 30 ECTS-Punkte |
| 4. Fachsemester inkl. Master Thesis und Kolloquium | 30 ECTS-Punkte |
- (9) Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:
- 55 ECTS-Punkte für Pflichtmodule,
 - 10 ECTS-Punkte für die beiden integrierten Projekte (Pflicht),
 - 10 ECTS-Punkte für das Abschlussprojekt (Pflicht),
 - 10 ECTS-Punkte für Vertiefungsmodul (2 WPM mit jeweils 1 aus mindestens 2 Wahlmöglichkeiten)
 - 5 ECTS-Punkte für das Wirtschaftliche Wahlpflichtmodul (BWL-Modul frei wählbar aus dem Modulkanon des Masters der Fachrichtung W)
 - 5 ECTS-Punkte das freie Wahlmodul
 - 4 ECTS-Punkte für das Masterseminar inkl. **Logistikseminar mit Exkursion**
 - 21 ECTS-Punkte für die Master Thesis und Kolloquium
- (10) Die Vertiefungs-/Wahlpflichtmodule mit einer Anzahl von 15 ECTS-Punkten fließen zu 12 % in die Gesamtnote ein. Die Gewichtung aller Module ist in Anlage 1 dargestellt.
- (11) Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (12) **Die Umfänge von Prüfungsleistungen soweit in der Anlage nicht definiert, werden im jeweiligen Modul verbindlich zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.**
- (13) Das Studium schließt mit der Master Thesis und dem Kolloquium ab.

§ 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
- Modulnummer,
 - Modulbezeichnung,
 - Status,
 - Regelsemester,
 - Lehraufwand in SWS,

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr**
**Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

- Prüfungsart,
- Prüfungszeitraum,
- ECTS-Punkte und
- Wichtung für die Gesamtnote in Prozent.

(3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVO entsprechen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen

Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

§ 7 Master Thesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Master Thesis ab. Dieses wird studienbegleitend planmäßig im 4. Fachsemester abgenommen und dient der Feststellung, ob der:die Kandidat:in das Ziel des Studiums erreicht hat. Die Master Thesis wird in der Regel über aktuelle theoretische oder anwendungsorientierte Aufgabenstellungen innerhalb der Hochschule oder in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Hochschule angefertigt und durch das Lehrpersonal der Fakultät betreut.
- (2) Das Thema der Master Thesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den:die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 60 Credits im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Master Thesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Master Thesis beträgt 16 Wochen.
- (5) Über die bestandene Master Thesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M./W. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfer:innen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.
- (6) Die Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich (mit Formblatt) beim Prüfungsausschuss der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen zu beantragen und erfolgt, wenn die Einschreibung nachgewiesen wird und die Master Thesis bestanden wurde.
- (7) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Master Thesis mit Kolloquium nicht bestanden.

§ 8 Abschluss des Masterstudiums und Zeugnisse

- (1) Das Masterstudium ist bestanden, wenn die geforderten 120 ECTS-Punkte erreicht sind und alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden. Die geforderte Zusammensetzung der ECTS-Punkte geht aus dem Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) hervor.
- (2) Über das bestandene Masterstudium wird ein Zeugnis ausgestellt, welches die Pflichtmodule, die Wahlpflichtmodule, das Thema der Masterarbeit mit Kolloquium, sämtliche Bewertungen und das Gesamtprädikat enthält.
- (3) Mit dem Zeugnis erhält der:die Kandidat:in die Masterurkunde, die die Verleihung des akademischen Grades Master of Engineering (in abgekürzter Form M.Eng.) beurkundet.

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
Wirtschaft-Logistik-Verkehr
Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

§ 9 Teilzeitstudium

Das Studium Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik ist als Teilzeitstudium möglich. Näheres dazu regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt. Der:die Studierende ist während des Teilzeitstudiums aufgefordert, das Studium eigenverantwortlich so zu organisieren, dass der Studienabschluss zügig erreicht werden kann

§ 10 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 04.03.2019 (Vkbl. Nr. 71) in der Fassung der ersten Änderung vom 28.02.2023 (Vkbl. Nr. 102) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Materialfluss und Logistik vom 04.03.2019 (Vkbl. Nr. 71) in der Fassung der ersten Änderung vom 28.02.2023 (Vkbl. Nr. 102) bis zum Sommersemester 2027 Anwendung.
- (5) Ab dem Wintersemester 2027/2028 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, **XX.XX.2024**

Prof. Dr.-Ing. Frank Setzer

Präsident der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Hans-Christian Gröger

Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
 „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
 Wirtschaft-Logistik-Verkehr
 Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende:

Status

- PM = Pflichtmodul
- WPM = Wahlpflichtmodul
- WM = Wahlmodul

Prüfungsart

- B = Beleg
- HA = Hausarbeit
- HA+ = Hausarbeit und Kolloquium bzw. mit Präsentation, mit Referat
- K = schriftliche Klausur
- MA = Masterarbeit und Kolloquium
- mPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung)
- ÜA = Übungsaufgaben/ Laborübungen
- PP = Portfolioprüfung
- min = Minuten

Prüfungszeitraum

- PL = benotete Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
- SPL = benotete studienbegleitende Prüfungsleistung

1. Fachsemester								
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS	Gewich- tung der Gesamt- note
MFRT 1010	Projekt- und Risikomanagement	PM	1	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 1020	Quantitative Methoden zur Entscheidungs- findung	PM	1	4	ÜA 33% K (60 min) 67%	SPL PL	5	4 %
MFRT 1210	Planung logistischer Systeme	PM	1	4	PP K(90 min)	SPL PL	5	4 %
MFRT 1220	IT Technologien in MuL	PM	1	4	K(90 min)	PL	5	4 %
MFRT 1230	Nachhaltiges Supply Chain Management	PM	1	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 1240	Projekt I - Nachhaltige Logistik	PM	1	4	HA+	SPL	5	5 %
<i>Summe Semester</i>							30	25 %

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
 „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
 Wirtschaft-Logistik-Verkehr
 Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

2. Fachsemester								
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS	Gewich- tung der Gesamt- note
MFRT 2010	Inter- und Multimodale Verkehre	PM	2	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 2020	Personalführung/ Kommunikation	PM	2	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 2220	Systemanalyse, Modellbildung, Simulation	PM	2	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 2230	Objektverfolgung	PM	2	4	HA+	SPL	5	4 %
MFRT 2240	Projekt II - Nachhaltige Logistik	PM	2	4	HA+	SPL	5	5 %
MFRT 2210	Vertiefungsmodul I (aus dem Master Verkehrswesen s. u. oder wählbar aus dem Modulkanon der Vertiefung OM des Master Business Management)	WPM	2	4	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	5	4 %
<i>Summe Semester</i>							30	25 %

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
 „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
 Wirtschaft-Logistik-Verkehr
 Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

3. Fachsemester								
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS	Gewich- tung der Gesamt- note
MFRT 3010	Forschungsmethoden	PM	3	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 3020	BWL-Modul (frei wählbar aus Modulkanon der Master- studiengänge der FR W)	WPM	3	4	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	5	4 %
MFRT 3220	Nachhaltige Produktionsorganisation und Automatisierung	PM	3	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 3230	Projekt III - Nachhaltige Logistik	PM	3	8	HA+	SPL	10	9 %
MFRT 3210	Vertiefungsmodul II (aus dem Master Verkehrswesen s. u. oder wählbar aus dem Modulkanon der Vertiefung OM des Master Business Management)	WPM	3	4	je nach gewähltem Modul	je nach gewähltem Modul	5	4 %
					<i>Summe Semester</i>		30	25 %

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
 „Wirtschaftsingenieur:in Nachhaltige Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät
 Wirtschaft-Logistik-Verkehr
 Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die
 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

4. Fachsemester								
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitliche Lage der Prüfung	ECTS	Gewich- tung der Gesamt- note
MFRT 4010	Freies Wahlmodul	WM	4	4	je nach gewählte m Modul	je nach gewählte m Modul	5	0 %
MFRT 4220	Masterseminar inkl. Logistikseminar mit Exkursion	PM	4	4	mPL	SPL	4	0 %
MFRT 4900	Masterthesis und Kolloquium Gewichtung: Masterthesis 70% Kolloquium 30%	PM	4	-	MA	SPL	21	25 %
<i>Summe 4. Semester</i>							30	25 %
Summe alle Semester							120	100%

**Vertiefungsmodule I und II, wählbar aus dem Masterstudiengang
 „Wirtschaftsingenieur:in Verkehrswesen“**

2. und 3. Fachsemester								
Modulnr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Prüfungs- zeitraum	ECTS	Gewich- tung der Gesamt- note
MFRT 2330	Applied Transport Economics	WPM	2	4	HA+	SPL	5	4 %
MFRT 2130	Informationstechnische Planungssysteme	WPM	2	4	PP	SPL	5	4 %
MFRT 1120	BIM und Digital Twins für Verkehrsinfrastrukturen	WPM	3	4	K50% B50%	PL SPL	5	4 %
MFRT 1310	Sensorik und Messtechnik	WPM	3	4	K(90)	PL	5	4 %